

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATS PIELENHOFEN VOM 25.08.2023

TOP 1	Gemeindeliegenschaften; Dachmietvertrag von BERR (Bürger Energie Region Regensburg e. V.) zur Errichtung einer Photovoltaikanlage in Pielenhofen auf dem Feuerwehrhaus, FINr 466, Gemarkung Pielenhofen
--------------	--

PV-Anlage Feuerwehrhaus:

Das Feuerwehrhaus und der Bauhof sollen durch eine PV-Anlage mit Strom versorgt werden.

Hierfür werden mit der BERR eG folgende Verträge geschlossen.

1. Ein Dachmietvertrag für die Errichtung einer Solarstromanlage - FF Pielenhofen
2. Ein Stromliefervertrag

Die Verträge regeln, dass die BERR eG die Photovoltaikanlage kauft und auf dem FF Pielenhofen errichtet. Die Gemeinde Pielenhofen gestattet der BERR eG die Nutzung der Fläche zu den im Dachmietvertrag vereinbarten Konditionen. Die BERR eG betreibt die Photovoltaikanlage und beliefert die Gemeinde Pielenhofen mit Solarstrom. Die Gemeinde Pielenhofen nutzt den Solarstrom nach den vereinbarten Konditionen des Stromliefervertrags. Die BERR eG speist den über die Lieferung hinausgehenden Solarstrom ins Netz.

Zu 1.:

Der Dachmietvertrag wird zwischen der Bürger Energie Region Regensburg eG (Mieter) und der Gemeinde Pielenhofen (Vermieter) geschlossen für die Dauer von voraussichtlich 20 Jahren.

Die Miete beträgt 0 € pro Jahr, nachdem der Betrag von 200 € reduzierend auf den Strompreis angerechnet wird. Auf eine Mietkaution wird verzichtet.

Die Solaranlage bleibt Eigentum der BERR eG, somit ist diese auch für die Wartung der PV-Anlage zuständig.

Nach Vertragsende ist die BERR eG dazu verpflichtet alle Anlagenteile, die nicht unter Putz verlegt wurden, zu entfernen.

Zu 2.:

Der Stromliefervertrag wird zwischen der Gemeinde Pielenhofen (Strombezieher) und der Bürger Energie Region Regensburg eG (Lieferant) geschlossen.

Es wurde eine Mindestabnahme von 5000 kWh pro Jahr vereinbart.

Die Lieferung tritt ab Anschluss der PV-Anlage ans Netz in Kraft. Die Laufzeit orientiert sich an der Laufzeit des Dachmietvertrags.

Die BERR eG betreibt die Anlage und übernimmt die Installation.

Eine Weiterleitung der Elektrizität an Dritte bedarf einer Vereinbarung.

Die Heizzentrale wird von der REWAG betrieben, sie trägt auch die Stromkosten. Für die Gemeinde ist es daher nicht sinnvoll der REWAG vergünstigten Strom zu verschaffen. Die Vorteile für die Stromlieferung an die REWAG sollen bei der Gemeinde verbleiben.

Für den Anteil, der für dieses Gebäude nicht über die PV-Anlage gedeckt werden kann, muss Strom aus dem Netz bezogen werden.

Mit der REWAG sind weitere Gespräche zu führen.

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Pielenhofen ermächtigt den Bürgermeister den Dachmietvertrag für die Errichtung einer Solarstromanlage - FF Pielenhofen und den Stromliefervertrag abzuschließen.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 2	Gemeindeliegenschaften; Vorstellung von BERR (Bürger Energie Region Regensburg e. V.) zur Errichtung von Photovoltaikanlagen auf weiteren gemeindlichen Liegenschaften der Gemeinde Pielenhofen
--------------	--

1. Kläranlage

Herr Scherrer stellt die verschiedenen Überlegungen zu Standorten einer PV-Anlage innerhalb der Kläranlage dar. Nach Ansicht der BERR eG ist ein Standort auf dem Feld über der Kläranlage am sinnvollsten.

2. PV-Anlagen auf Pumpstationen

Herr Scherrer erläutert, dass aus technischen Gründen und aus Gründen der Diebstahlsicherheit PV-Anlagen auf Pumpstationen nicht für sinnvoll erachtet werden. Die BERR eG wird gebeten noch einmal zu prüfen, ob bei der Pumpstation in Rohrdorf auf dem Dach des Betriebsgebäudes nicht doch eine Anlage sinnvoll ist.

3. PV-Anlage auf Klosterstadel

Auf der Südseite des Klosterstadels wäre eine PV-Anlage möglich und sinnvoll. Allerdings ist aus denkmalschutzrechtlichen Gründen und weil auf der linken Seite ein Baum Schatten wirft, nur die rechte Dachhälfte geeignet. Hauptstromverbraucher ist der Dorfladen, der vergünstigte Strombezug sollte aber überwiegend der Gemeinde zu Gute kommen.

4. PV-Freiflächenanlage in der Nähe von Rohrdorf

Die Gemeinde hat erste Überlegungen angestellt, im Bereich südwestlich von Rohrdorf, zwischen der Regensburger Straße und der Neudorfer Straße, eine Freiflächen-PV-Anlage zu errichten. Erste Gespräche mit Grundstückseigentümern wurden bereits geführt. Für die Wirtschaftlichkeit einer Freiflächen-PV-Anlage sind mindestens 10 Hektar an Fläche erforderlich. Nach Aussage des Vorsitzenden sollte eine Genossenschaftslösung über die BERR eG und die KERL eG angestrebt werden. Auf diese Weise würde die Wertschöpfung in der Region bleiben und die Bürgerinnen und Bürger hätten die Möglichkeit sich über Genossenschaftsanteile zu beteiligen. Es ist sehr schwierig einen nahegelegenen Einspeisepunkt für eine solche Anlage zu finden. Hierzu laufen Gespräche.

A. Ausgangslage

Am 03.04.2023 veröffentlichte die Bundesregierung die Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ – die Gigabit-RL des Bundes 2.0 (Gigabit-RL 2.0). Durch dieses Förderprogramm wird die Unterstützung des Gigabitausbaus, zuvor gefördert durch die Gigabit-RL des Bundes im Graue-Flecken-Förderprogramm, fortgeführt.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 30.10.2020 wurde der LNI auf Grundlage der „Vereinbarung über die Übertragung von Aufgaben im Bereich des Auf- und Ausbaus von Breitbandinfrastruktur“ die Aufgabe des Auf- und Ausbaus von leistungsfähiger Breitbandinfrastruktur im Gemeindegebiet im Wege einer sog. Inhousevergabe gemäß § 108 GWB übertragen. Die LNI nimmt seitdem verschiedene Aufgaben für den Auf- und Ausbau der (über)örtlichen Breitbandinfrastruktur wahr.

B. Einleitung und Abschluss der Markterkundung

Die Bundesregierung will den Ausbau der digitalen Infrastruktur, die zur Herstellung gleicher Lebensverhältnisse im Bundesgebiet notwendig ist, weiter fördern und damit konvergente Netze aufbauen, die auch den künftigen Anforderungen an die mobile Gigabit-Gesellschaft gerecht werden.

Förderfähig sind Gebiete, die derzeit über kein Next-Generation-Access-Netz (NGA-Netz) verfügen (weißer Fleck) oder die über ein NGA-Netz verfügen, das derzeit keine Datenrate von zuverlässig mindestens 200 Mbit/s symmetrisch bzw. 500 Mbit/s im Download zur Verfügung stellt (grauer Fleck), soweit innerhalb der nächsten drei Jahre die geplante Telekommunikationsinfrastruktur den Endkunden keine Datenrate von mehr als 500 Mbit/s zuverlässig im Download zur Verfügung stellen kann.

Im Vorfeld einer Förderung nach Nummer 3.1 oder 3.2 der Gigabit-RL 2.0 ist – beispielsweise im Rahmen des Fördergegenstandes nach Nummer 3.3 dieser Richtlinie – auf Basis der Potenzialanalyse und des Gigabit-Grundbuchs verpflichtend ein sogenannter Branchendialog vor Start eines Markterkundungsverfahrens durchzuführen, um das privatwirtschaftliche Ausbaupotenzial maximal auszuschöpfen. Im Rahmen des Förderauftrages für das Jahr 2023 kann hiervon abgesehen werden.

Die LNI hat in Abstimmung mit allen Gesellschafterkommunen vorausschauend Anfang 2021 mit der weiteren Stufe und der fallenden Aufgreifschwelle ab dem 1. Januar 2023 gerechnet und ist daher vorzeitig in das Verfahren eingestiegen.

C. Ableitungen für den förderfähigen Ausbau im Gemeindegebiet

Das vorläufige Ergebnis des Markterkundungsverfahrens 2.0 liegt bereits vor. Auf Grundlage der bisherigen Vorarbeiten wurden damit förderfähige Ausbauadressen im Gebiet der LNI unter dem Bundesförderprogramm Gigabit 2.0 identifiziert. Daraus werden für den Ausbau und Betrieb der Telekommunikationsinfrastruktur sog. Cluster gebildet, dass eine möglichst wirtschaftliche und zügige Erschließung unter Berücksichtigung von Synergieeffekten erfolgen kann. Ihre Gemeinde liegt hierbei im Cluster Nord.

Konkret wurden für Ihre Kommune daraus die jeweils förderfähigen Adressen für das Erschließungsgebiet abgeleitet. Diese Adressen sollen nunmehr unter Inanspruchnahme von Fördermitteln nach der Gigabit-RL 2.0 ausgebaut werden, um den Bürgerinnen und Bürgern, ansässigen Unternehmen sowie den öffentlichen Liegenschaften ein gigabitfähiges Telekommunikationsnetz zur Verfügung zu stellen.

D. Finanzierung durch Eigen- und Fördermittel

1. Erörterung des Sachverhalts

Die Finanzierung des Auf- und Ausbaus von leistungsfähiger Telekommunikationsinfrastruktur erfolgt im Wesentlichen durch die Inanspruchnahme von Fördermitteln. Hierbei werden sowohl Fördermittel auf Grundlage der Gigabit-RL 2.0 in Anspruch genommen, die durch die Fördermittel aus der Kofinanzierung in Bayern 2.0 aufgrund der Richtlinie über die Kofinanzierung der Förderung des Gigabitausbaus durch den Bund im Freistaat Bayern vom 1. August 2023 (Baye-rische Kofinanzierungs-Gigabitrichtlinie 2.0 – KofGibitR 2.0) ergänzt werden. Weiterhin wird geprüft, ob ein Härtefall vorliegt, der den kommunalen Eigenanteil in einem Projekt noch zusätz-lich in Abhängigkeit der durchschnittlichen Finanzkraft der letzten fünf Jahre abschmelzen könnte. Zur Reduzierung des Verwaltungsaufwands ist wie auch bei der Gigabit-RL 1.0 beabsichtigt, für die Kommunen eines jeweiligen Clusters einen gesamthaften Antrag (Sammelantrag) auf Infrastrukturförderung zu stellen. Der verbleibende Anteil, der nicht über Fördermittel finanzier-baren Kosten muss von den Kommunen in Form eines Eigenanteil selbst getragen werden.

Nach derzeitiger Kostenschätzung ist für das Ausbauvorhaben in Ihrer Gemeinde von Bau- und Materialkosten in Höhe von **EUR 2.480.000** auszugehen. Hierbei sind sämtliche Kosten für die Erschließung mit Breitbandinfrastruktur inklusive der Herstellung des sog. Gebädestichs (An-schlussleitung vom öffentlichen Grund bis zum Übergabepunkt des Gebäudes) enthalten.

Die Höhe der Baukostenschätzung beruht auf der derzeitigen und vorläufigen Schätzung der von der LNI beauftragten Fachplaner, die in Anlehnung an die Kostenkalkulationen des Zuwen-dungsebers anhand bisheriger Erfahrungswerte aus anderweitigen Ausbauvorhaben sowie der bislang absehbaren Kostenentwicklung im Bau- und Materialbereich und einem Risikozuschlag aufgrund der derzeitigen Krisensituation infolge der Ukraine Krise und der Belastung von Liefer-ketten erarbeitet wurde. Die vorläufige Kostenschätzung erfolgt aus Transparenzgründen zu einem frühen Zeitpunkt im Projekt und wird im weiteren Projektverlauf mit der Ausarbeitung der Feinplanung für die Erschließungsmaßnahmen weiter bis zum Detailgrad einer Kostenberechnung fortgeschrieben. Die vorläufige Kostenschätzung soll zur Information und als Grundlage für eine belastbare Entscheidung durch die kommunalen Gremien dienen. Ein Härtefall liegt vor, wenn der (fiktive) kommunale Eigenanteil in einem Projekt 30 % der durchschnittlichen Finanz-kraft der letzten fünf Jahre übersteigen würde. In diesem Fall wird die Differenz zwischen dem fiktiven Eigenanteil und dem Betrag, der 30 % der durchschnittlichen Finanzkraft der letzten fünf Jahre entspricht, zusätzlich zu 90 % durch den Freistaat Bayern gefördert.

Konkret gliedert sich die Finanzierung in ihrer Kommune wie folgt:

	Förderquote	Förderumfang
Gigabit-Richtlinie 2.0	50 Prozent	1.240.000 EUR
Kofinanzierung Bayern 2.0	Aufstockung auf ca. 40 Prozent	992.000 EUR
Eigenanteil der Gemeinde	ca. 10 Prozent	248.000 EUR
	Summe	2.480.000 EUR

Finanzielle Auswirkung:

Stellungnahme der Verwaltung hinsichtlich der Finanzierung:

Die Haushaltsplanung 2023 wie auch die Finanzplanung ab 2024 sehen die heute zum Be-schluss vorgelegten weiteren Ausgaben für die Umsetzung der Breitbanderschließung bisher nicht vor. Der hierfür erforderliche Eigenanteil der Gemeinde von ca. 248.000 € ist bei Zustim-mung des Gemeinderates zur vorgeschlagenen Vorgehensweise der Laber-Naab-Infrastruktur GmbH (LNI) in die nächstjährige Haushalts- und Finanzplanung mit aufzunehmen. Die Kosten fallen voraussichtlich über mehrere Jahre verteilt an. Die Haushaltssituation der Gemeinde

Pielenhofen ist aktuell aufgrund der vielen umgesetzten Maßnahmen der vergangenen Jahre (u. a. Bau Feuerwehrhaus, Anschaffung HLF 10, Bau Kinderkrippe) sehr angespannt. Aus den Haushaltsplanungen der letzten Jahre sowie der Finanzplanung und den jeweiligen rechtsaufsichtlichen Stellungnahmen wird deutlich, dass kein Spielraum für weitere Investitionen gegeben ist.

Dies bedeutet, dass zur Finanzierung des Breitbandausbaus über die LNI wie vorgeschlagen nach heutiger Sachlage zwingend an anderer Stelle Einsparungen erforderlich sind.

Mögliche Einsparungen:

Bei den investiven Maßnahmen sollte hierbei insbesondere die **Straßensanierung Berghof** hinsichtlich Dringlichkeit hinterfragt werden. Hierfür sind in 2023 Ausgaben in Höhe von 18.000 € (Planung – z. T. bereits angefallen) und in 2024 von 89.000 € veranschlagt. Neben der finanziellen Belastung stehen hier ohnehin noch Fragen der koordinierten Umsetzung mit Wasserzweckverband und ggfs. LNI im Raum, die einer Klärung bedürften. Außerdem wird im nächsten Jahr voraussichtlich ein Einfamilienhaus in diesem Bereich neu gebaut. Es ist zu befürchten, dass es durch die schweren Baufahrzeuge zu Schäden an der Straße kommt.

Aus Sicht der Verwaltung sollte diese Maßnahme aus der künftigen Finanzplanung gestrichen bzw. auf spätere Jahre verschoben werden.

Für die Erweiterung der Raumkapazitäten im Schulgebäude für die Fachakademie sind in 2024 Ausgaben von 200.000 € vorgesehen. Auch hier könnte sich durch andere Finanzierungsmodelle unter Verrechnung künftiger Mieterlöse eine Einsparung bzw. langjährige Verteilung erzielen lassen.

Weitere mögliche Einsparungen im Finanzplanungszeitraum:

- Jugendraum 40.000 €
- Radwegekonzept 200.000 €

2. Beschlussvorschlag

Vor diesem Hintergrund beschließt die Gemeinde Pielenhofen folgendes:

a. Die LNI wird dazu ermächtigt, die notwendigen Förderanträge und einen gesamthaften Antrag für das jeweilige Cluster mit dem Bundeszuwendungsgeber abzustimmen und den formellen Antrag vorzubereiten sowie einzureichen.

b. Die LNI wird im Übrigen dazu ermächtigt, die Förderanträge und den gesamthaften Antrag für das jeweilige Cluster mit dem Landeszuwendungsgeber für die Kofinanzierung des Freistaats Bayern nach Vorliegen des Bundesförderbescheids abzustimmen und den formellen Antrag vorzubereiten sowie einzureichen.

c. Die LNI wird schließlich ermächtigt, die bewilligten Bundes- und Landesfördermittel sowie den von der Gemeinde zu zahlenden Eigenanteil zweckgebunden für den Auf- und Ausbau der Breitbandinfrastruktur im Gemeindegebiet zu nutzen und die Mittelverwendung ordnungsgemäß zu dokumentieren sowie nachzuweisen.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

E. Anstehende Vergabeverfahren

Für die Umsetzung des Auf- und Ausbaus von leistungsfähiger Telekommunikationsinfrastruktur müssen in einem nächsten Schritt verschiedene Vergabeverfahren vorbereitet und durchgeführt werden. Diese unterteilen sich in die Ausschreibung der Bauleistungen, der Materialleistungen und der Erweiterung des Netzbetriebs.

I. Bauleistungen

1. Erörterung des Sachverhalts

Sofern die Zuwendungsbescheide von Bund und Land für die dunkelgrauen Flecken (Gigabit-RL 2.0) bewilligt werden, werden weitere umfangreiche Bauleistungen benötigt, die im Rahmen eines Vergabeverfahrens beschafft werden sollen. Die Vergabe der Bauleistungen unterteilt sich zur Reduzierung von Verwaltungsaufwand und unter Nutzung von Synergieeffekten in verschiedene Cluster, um einen möglichst wirtschaftlichen Ausbau durch leistungsfähige Bauunternehmen sicherzustellen. Abhängig von den Fachplanungen werden die Bauleistungen in einzelnen Losen ausgeschrieben, um einerseits auch mittelständischen Unternehmen die Beteiligung am Vergabeverfahren zu ermöglichen und andererseits, um angesichts der verfügbaren Baukapazitäten möglicherweise mehrere Bauunternehmen auszuwählen.

2. Beschlussvorschlag

Vor diesem Hintergrund beschließt die Gemeinde Pielenhofen folgendes:

a. Die LNI wird ermächtigt, das Vergabeverfahren für die erforderlichen Bauleistungen vorzubereiten und durchzuführen.

b. Der Bürgermeister wird ermächtigt, für die Gemeinde im Rahmen der Gesellschafterversammlung der LNI eine Entscheidung über die Erteilung des Zuschlags für die Bauleistungen für das betreffende Cluster anhand der im Vergabeverfahren festgelegten Zuschlagskriterien zu treffen.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

I II. Materialleistungen

1. Erörterung des Sachverhalts

Sofern die Zuwendungsbescheide von Bund und Land für die dunkelgrauen Flecken (Gigabit-RL 2.0) bewilligt werden, werden zudem umfangreiche Materialleistungen zur Einbringung für die Errichtung der Trassen etc. benötigt, die im Rahmen eines Vergabeverfahrens beschafft werden sollen. Die Vergabe der Materialleistungen soll zur Sicherstellung der höchstmöglichen Wirtschaftlichkeit und Liefersicherheit als Gesamtvergabe über alle Cluster hinweg einer Rahmenvereinbarung durchgeführt werden, sodass die Materialien nach Bedarf für die Ausbautvorhaben der einzelnen Gemeinden anlassbezogen abgerufen werden können.

2. Beschlussvorschlag

Vor diesem Hintergrund beschließt die Gemeinde Pielenhofen folgendes:

a. Die LNI wird ermächtigt, das Vergabeverfahren für die erforderlichen Materialleistungen vorzubereiten und durchzuführen.

b. Der Bürgermeister wird ermächtigt, für die Gemeinde im Rahmen der Gesellschafterversammlung der LNI eine Entscheidung über die Erteilung des Zuschlags für die Materialleistungen anhand der im Vergabeverfahren festgelegten Zuschlagskriterien zu treffen.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

I **III. Netzbetrieb**

1. Erörterung des Sachverhalts

Zum Betrieb der zu errichtenden Telekommunikationsinfrastruktur werden Leistungen von Netzbetreibern benötigt, die im Rahmen eines Auswahlverfahrens beschafft werden sollen. Die Vergabe der Netzbetreiberleistungen unterteilt sich zur Reduzierung von Verwaltungsaufwand und unter Nutzung von Synergieeffekten ebenfalls in verschiedene Cluster, um eine möglichst hochwertige Versorgung mit Hochgeschwindigkeitsdiensten zu günstigen Konditionen und möglichst wirtschaftlichen Pachteinahmen sicherzustellen. Sofern die Zuwendungsbescheide von Bund und Land für die dunkelgrauen Flecken (Gigabit-RL 2.0) bewilligt werden, kann die LNI ein einseitiges Optionsrecht ausüben, um den Netzbetrieb auf die weiteren Adressen ausweiten.

2. Beschlussvorschlag

Vor diesem Hintergrund beschließt die Gemeinde Pielenhofen folgendes:

Die LNI wird ermächtigt, das einseitige Optionsrecht zum Betrieb der passiven Breitbandinfrastruktur im jeweiligen Ausbaucoluster auszuüben und den Netzbetreiber zur Leistungserbringung hinsichtlich der zusätzlichen förderfähigen Adressen zu verpflichten.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 4 Liegenschaften; Erstellen eines Leerstandmanagements für die Gemeinde Pielenhofen

Für die Überarbeitung des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Pielenhofen wird ein Leerstandmanagement benötigt. Darin erfasst werden müssen nicht bebaute, aber bebaubare Grundstücke und leerstehende Wohngebäude.

Zur Erstellung des Leerstandmanagements sollen alle verfügbaren Erkenntnisquellen genutzt werden. Da die Mitglieder des Gemeinderats für Ihren örtlichen Bereich die besten Kenntnisse haben, soll auch hier eine Abfrage erfolgen. Die Mitglieder des Gemeinderates Pielenhofen sollen an Hand der von der Realsteuerstelle zur Verfügung gestellten Pläne der Verwaltung eine Rückmeldung geben.

Ansprechpartner in der Gemeinde: reinhard.buchmann@vg-pielenhofen-wolfsegg.de, Tel 09409-851017.

Eine Rückmeldung sollte bis Ende September 2023 erfolgen.

Ergänzend werden die Bürger im Bürgerblatl und auf der Homepage aufgefordert, nach deren Kenntnis, bebaubare, aber nicht bebaute Grundstücke und Leerstände von Gebäuden an die Verwaltung zu melden.

Abschließend wertet die Verwaltung die Ergebnisse aus und lässt sie in die weiteren Planungen zur Überarbeitung des Flächennutzungsplanes einfließen.

TOP 5 Informationen des Bürgermeisters

Bürgermeister Gruber informiert, dass Bayerns Umweltminister Thorsten Glauber am 23.08.2023 in der Gemeinde Pielenhofen zu Gast war. Der Minister besuchte den Aighof und diskutierte mit den gemeindlichen Vertretern und Rupert Schmid jun. verschiedene Umweltthemen. Die Presse sowie Fernsehsender TVA waren ebenfalls vor Ort und berichteten. Auch erfolgte ein Eintrag in das goldene Buch der Gemeinde.

Der Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung hat mitgeteilt, dass die Überwachung frühestens ab 15.09.2023 starten kann. Im Ortsbereich werden bis dahin verschiedene Beschilderungen angepasst.

Es fiel ein weißer Belag auf der neu gepflanzten Feldahornkecke in der Angerstraße auf. Dabei handelt es sich um einen Befall mit Echtem Mehltau, der begünstigt durch den Wechsel zwischen extremer nasser und trockener Witterung in diesem Sommer, auftaucht.

TOP 6 Anfragen und Bekanntgaben

Ein Gemeinderatsmitglied teilte mit, dass im neuen Feuerwehrhaus noch verschiedene Mängel nicht beseitigt sind.

Bürgermeister Gruber bat um schriftliche Zusammenstellung der Mängel und Weitergabe an die Gemeinde und sicherte die Bearbeitung seitens der Verwaltung zu.

Ein Gemeinderatsmitglied informiert, dass das am Wochenende anstehende Brotbackfest aufgrund des Wetter abgesagt werden musste.

Ein Gemeinderatsmitglied informiert über das Ferienprogramm der Gemeinde und die anstehenden Termine. Diese können auf der Internetseite eingesehen werden. Explizit verwies es auf den anstehenden Discolauf am 09.09.2023

Ein Zuschauer machte auf die schwierige verkehrsrechtliche Situation vor seinem Haus in der Dettenhofener Straße aufmerksam und erklärte die Gefahrenstelle. Bürgermeister Gruber verwies auf die anstehende Verkehrsüberwachung.